



WERTEBASIERTER VERHALTENSKODEX

ZUR PRÄVENTION VON DISKRIMINIERUNG, ÜBERGRIFFEN & MACHTMISSBRAUCH ETHISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS DER MITARBEITER*INNEN DES EINTANZHAUS

Als Mitarbeiter*innen des EinTanzHaus betrachten wir es als unsere Aufgabe, uns überall dort, wo wir tätig sind, für ein Arbeitsumfeld einzusetzen, in dem alle Menschen frei von Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen tätig sein können und wechselseitig Respekt und Wertschätzung erfahren. Die Grundlage hierzu stellt der vorliegende Verhaltenskodex dar. Er ist für alle im EinTanzHaus tätigen Menschen verpflichtend.

ALS FREIES THEATER HABEN WIR GEMEINSAME WERTE

Wir zeigen Haltung und ermutigen uns gegenseitig, jede Form von Übergriff oder Diskriminierung zu unterbinden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind für uns elementar. Wir stellen uns der Herausforderung, die Diversität unserer Gesellschaft in unserem Haus abzubilden und zu leben. Innerbetrieblich zeigen wir einander Respekt und Wertschätzung. Wir sorgen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein soziales Miteinander mit dem Willen, Konflikte offen anzusprechen und zu lösen. Wir bemühen uns um eine klare und vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen in unserem Haus.

Wir tragen aufgrund dieses Selbstverständnisses und als Arbeitgeber*innen die Verantwortung, unsere Mitarbeiter*innen und Künstler*innen aktiv vor sexueller Belästigung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz zu schützen. Der Führungsebene des Theaters und den gastierenden Regisseur*innen bzw. Choreograf*innen obliegen in diesem Zusammenhang besondere Fürsorgepflichten für die Mitarbeiter*innen. Diesen stellen wir uns und sehen es als unsere Aufgabe an, mit diesem wertebasierten Verhaltenskodex für ein diskriminierungs- und angstfreies Arbeitsklima zu sorgen.

VERHALTENSCODEX ZUR PRÄVENTION

Mit Verweis auf die Artikel 1 und 5 des Grundgesetzes und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und auf der Basis des zuvor beschriebenen ethischen Selbstverständnisses verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden verbindlichen Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter*innen und Künstler*innen unabhängig von ihrer Position:

- >>> Unmissverständlich zu unterscheiden zwischen einem ethischen Verhalten in beruflichen und privaten Beziehungen und zu trennen, was innerhalb einer künstlerischen und pädagogischen Arbeit einerseits und in einer privaten Beziehung andererseits angemessen und erlaubt ist.
- >>> In keiner Weise die für das Kunstschaffen notwendigen Freiräume durch Machtmissbrauch und Übergriffe jedweder Art auszunutzen.
- >>> Sich respektvoll gegenüber allen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung und sexueller Orientierung zu verhalten.
- >>> Jede Form von Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in gestischer, sprachlicher und körperlicher Form zu unterlassen.

- >>> Verantwortungsvoll und transparent mit der im beruflichen Kontext übertragenen Autorität und Macht umzugehen.
- >>> Sich bewusst zu sein, dass das eigene Verhalten einem*r Anderen gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt.
- >>> Eigene Motive und Absichten eindeutig und klar zukommunizieren.
- >>> Konflikte offen anzusprechen und sich zu bemühen, diese fair zu lösen.
- >>> Aktiv einzuschreiten als Zeug*in von Diskriminierung, Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und unangemessenem Verhalten jeglicher Art.
- >>> Unangemessenes Verhalten direkt anzusprechen und bei ausbleibendem Verständnis an verantwortliche Personen des EinTanzHauses zu melden.
- >>> Verantwortungsträger*innen, Mitarbeiter*innen und Künstler*innen aktiv zu schützen, aufzuklären und zu schulen.
- >>> Innerbetriebliche Prozesse kontinuierlich kritisch zu betrachten, zu hinterfragen und den hier formulierten Verhaltenskodex aktiv im eigenen beruflichen Alltag umzusetzen.

KENNZEICHEN VON DISKRIMINIERUNG, MACHTMISSBRAUCH UND SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

Grundsätzliche Kennzeichen von Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen im Sinne der ethischen Leitlinien des EinTanzHauses sind Handlungen, die gegen die geltenden Gesetze, die Würde und den Willen einer anderen Person, ausgeübt werden. Beispiele für solche grenzüberschreitenden Handlungen sind:

- >>> Die im künstlerischen Prozess und Arbeitsverhältnis entstehenden Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse für private Interessen zumissbrauchen.
- >>> Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu missachten und zu gefährden.
- >>> Die gesetzlich oder rechtsverbindlich vereinbarten Rechtsansprüche von Arbeitnehmer*innen gegenüber Arbeitgeber*innen, Sozial- und Unfallversicherungsträger*innen zu verschleiern, zu verhindern und/oder zu unterlassen.
- >>> Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer sexuellen Orientierung sowie ihres inner- und außerbetrieblichen Engagements zu benachteiligen.
- >>> Vertrauliche Informationen und Daten, bspw. zum Gesundheitszustand einer Person, für unzulässige Zwecke oder zum persönlichen Vorteil zumissbrauchen.
- >>> Das Versprechen von Vorteilen für sexuelle Handlungen, die Androhung von Nachteilen für die Ablehnung von sexuellen Avancen, das versuchte oder vollzogene Erzwingen von sexuellen Handlungen.
- >>> Körperliche Berührungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der künstlerischen Arbeit stehen und ohne Zustimmung geschehen.
- >>> Herabwürdigende Berührungen, körperliche Übergriffe, Nötigung und die Aufforderung zu sexuellem Verhalten.
- >>> Jede Art von abwertenden, entwürdigenden oder anzüglichen Bemerkungen, Witzen und/oder Gesten über das Geschlecht, den Körper, die Religion, die Herkunft sowie die sexuelle Orientierung einer Person.
- >>> Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex zu tolerieren, nicht anzuzeigen oder deren Klärung aktiv zu unterbinden.

Die MITARBEITER*INNEN des EINTANZHAUS

Daria Holme, David Häuser, Eva-Maria Steinel, Stefan Griefshaber,
Robin Radtke, Julie Pécard, Reda Regragui, Dirk Siegling